Stellungnahme

Gebührenverordnung der Akkreditierungsstelle

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Stand: 27.10.2017

Einleitung

Die DAkkS GmbH ist die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland. Gesellschafter der GmbH sind zu jeweils einem Drittel die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesländer (Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen) und die durch den Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) vertretene Wirtschaft. Sie handelt nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) im öffentlichen Interesse als alleiniger Dienstleister für Akkreditierung in Deutschland. Um ihre hoheitlichen Akkreditierungsaufgaben ausfüllen zu können, wurde die DAkkS vom Bund beliehen. Bei ihrer hoheitlichen Akkreditierungstätigkeit wendet die DAkkS das deutsche Verwaltungsrecht an und erhebt für ihre Leistungen Gebühren nach einer Gebührenverordnung. Dabei arbeitet die DAkkS nicht gewinnorientiert.

Für die deutsche Industrie ist Akkreditierung ein wichtiger Baustein der Qualitätsinfrastruktur. Im Wettbewerb behaupten sich deutsche Unternehmen insbesondere über die Qualität ihrer Produkte und Leistungen. Akkreditierte Produktprüfungen belegen diese Qualität durch Zertifikate und Konformitätsbewertungen. Derzeit sind in Deutschland über 4.000 Konformitätsbewertungsstellen akkreditiert, dies sind Prüflaboratorien, Kalibrierlaboratorien, Inspektionsstellen und Zertifizierungsstellen, deren Leistungen in allen Branchen der Wirtschaft benötigt werden. Diese Stellen erwirtschaften mit ihren Konformitätsbewertungen ca. 5 bis 15 Milliarden Euro pro Jahr und leisten einen entscheidenden Beitrag dazu, dass sichere Produkte und Dienstleistungen auf den europäischen und internationalen Markt gelangen. Deshalb beteiligt sich der BDI aktiv an der DAkkS und setzt sich für mehr Effizienz und Kundenorientierung der Stelle sowie Marktnähe und Nachvollziehbarkeit der Gebühren ein.

Am 16.10.2017 hat das zuständige Bundeswirtschaftsministerium eine Verbändeanhörung zum Entwurf einer Neufassung der Gebührenverordnung der DAkkS eingeleitet. Es hält eine Überarbeitung der Gebührentatbestände der bisherigen Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle aufgrund der Revision des Bundesgebührenrechts für erforderlich, ferner eine Überarbeitung der Gebührensätze. Mit dieser Stellungnahme kommentiert der BDI den Entwurf.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Hausanschrift
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Ansprechpartner
Oliver Schollmeyer

T: +493020281633
F: +493020282633

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
O.Schollmeyer@bdi.eu

Allgemeines

Der BDI erkennt die Notwendigkeit an, die Gebührenordnung zu reformieren. Jedoch ist eine Verfahrensdauer von beinahe vier Jahren deutlich zu lang und setzt die DAkkS auch einem finanziellen Risiko aus: Die aktuelle Kostenverordnung der Akkreditierungsstelle beruht auf Kalkulationen aus dem Jahr 2008/09. Die dort zugrunde gelegten Kosten sind über die vergangenen Jahre gestiegen, ohne dass die DAkkS dies durch Erhöhung von Gebühren kompensieren konnte. Darüber hinaus ist 2018 bei entsprechender Entscheidung durch das BVerwG auch der endgültige Wegfall der Befristung von Akkreditierungen zu erwarten. Daher ist eine zügige Verabschiedung der neuen Gebührenverordnung dringend geboten.

Zum Inhalt der Novelle

Der BDI ist der Auffassung, dass die Umstellung der Gebührenberechnung auf ein reines Zeitmodell sachlich gerechtfertigt, zweckmäßig und erfolgversprechend ist.

Als für die Praxis kritisch erachtet der BDI die Einführung von zwei unterschiedlichen Stundensätzen für Begutachter in § 4 Abs. 2. Es ist nicht ersichtlich, dass eine willkürliche Einteilung von Begutachtern in zwei Klassen eine unterschiedliche Vergütung gerechtfertigt. Eine erweiterte Qualifikation ist nicht zwingend ursächlich für eine bessere Leistung, zu der im Übrigen ja auch Teamassistenten und sonstige Mitarbeiter beitragen. Allerdings könnten Kunden der DAkkS die Vorschrift zum Anlass nehmen, Bescheide mit höherem Stundensatz anzugreifen und die DAkkS kleinteiligen Streitereien über die Qualifikation einzelner Begutachter auszusetzen. Zudem hätte die DAkkS enormen Aufwand zur Dokumentation von jeweiliger Qualifikation und Einsatzdauer zu erbringen, was ihre Effizienz mindern würde. Daher sollte im Interesse der DAkkS und ihrer Kunden nur ein einheitlicher Stundensatz vorgesehen werden.

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Oliver Schollmeyer
Telefon: +49 30 2028 1633
o.schollmeyer@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 0891